

# A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 34 vom 23. August 2011

Bek. Nr.

### Markt Teisendorf

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus  
einem Regenüberlaufbauwerk  
der Kanalisation Neukirchen über  
einen Graben in den Rettenbach ..... 1

Vollzug der Wassergesetze;  
Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten  
von Grundwasser aus dem Brunnen  
Oberteisendorf (Brunnen Thumbberg)  
auf dem Grundstück Fl. Nr. 641/1 der  
Gemarkung Oberteisendorf durch den  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe ..... 2

---

Bek. Nr. 1

### Markt Teisendorf

#### **Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus einem Regenüberlaufbauwerk der Kanalisation Neukirchen über einen Graben in den Rettenbach**

Der Markt Teisendorf hat beim Landratsamt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus einem Regenüberlaufbauwerk der Kanalisation Neukirchen auf dem Grundstück Fl. Nr. 133/2 der Gemarkung Neukirchen über einen Graben in den Rettenbach beantragt, da die bisherige Erlaubnis abgelaufen ist. Das Landratsamt beabsichtigt eine gehobene Erlaubnis zu erteilen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab keine Notwendigkeit von Änderungen oder Ergänzungen bei der Bemessung und Konstruktion der Mischwasserkanalisation einschließlich zugehöriger Sonderbauwerke.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

#### **24. August 2011 bis 26. September 2011**

im Rathaus des Marktes Teisendorf, Zimmer Nr. 206, und beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 214, während der Dienststunden eingesehen werden können;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Teisendorf oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Teisendorf, den 18. August 2011  
Markt Teisendorf

**Daxer**, Zweiter Bürgermeister

---

## Markt Teisendorf

### Vollzug der Wassergesetze; Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Oberteisendorf (Brunnen Thumberg) auf dem Grundstück Fl. Nr. 641/1 der Gemarkung Oberteisendorf durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe

Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Surgruppe zum Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Oberteisendorf (Brunnen Thumberg) auf dem Grundstück Fl. Nr. 641/1 der Gemarkung Oberteisendorf, zum Zwecke der Trinkwasserversorgung ist bis 30.9.2011 befristet. Der Zweckverband hat deshalb die Erteilung einer neuen, auf 30 Jahre befristeten Bewilligung beim Landratsamt beantragt. Die beantragte Gesamtentnahmemenge reduziert sich von bisher 675.000 m<sup>3</sup> auf 500.000 m<sup>3</sup> pro Jahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

#### 24. August 2011 bis 26. September 2011

im Rathaus des Marktes Teisendorf, Zimmer 206 und beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden können;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Teisendorf oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellung vorzunehmen sind.

Teisendorf, den 18. August 2011  
Markt Teisendorf

**Daxer**, Zweiter Bürgermeister

---